



Hinweise für Veranstalter/ Antragsteller

zum Anerkennungsverfahren ärztlicher Fortbildungsmaßnahmen

Ärztliche Fortbildungsangebote in Berlin können auf der Grundlage eines Antragsverfahrens die Anerkennung als ärztliche Fortbildungsmaßnahme einschließlich der Zuerkennung von Fortbildungspunkten von der Ärztekammer Berlin erhalten.

Anerkennungsfähige Fortbildungen müssen den Vorgaben der *Berufsordnung*, dem Fortbildungsziel und den Fortbildungsinhalten der *Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin* sowie den *Richtlinien der Ärztekammer Berlin zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und zum Erwerb des Fortbildungszertifikates* entsprechen. Für die Anerkennung wird eine Bearbeitungsgebühr durch die Ärztekammer Berlin erhoben, sofern der Gebührentatbestand erfüllt ist.

Die Antragstellung soll acht Wochen vor dem Termin der Fortbildungsmaßnahme erfolgen, um nach Möglichkeit eine abschließende Antragsbearbeitung bis zum Termin der Fortbildungsmaßnahme zu gewährleisten. Erfolgt die Antragstellung weniger als zwei Wochen, spätestens aber einen Werktag vor dem Termin der Fortbildungsmaßnahme, kann eine abschließende Antragsbearbeitung bis zum Veranstaltungstermin nicht zugesichert werden.

Aktuelles

Am 10. Mai 2014 sind die Neufassung der [Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin](#) und der [Richtlinien der Ärztekammer Berlin zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und zum Erwerb des Fortbildungszertifikates](#) in Kraft getreten.

Bitte machen Sie sich vor der Antragsstellung mit diesen Dokumenten vertraut und beachten Sie ebenso die weiteren Hinweise für Veranstalter / Antragsteller (einsehbar im [Download-Bereich](#)).

Das Wichtigste in Kürze

Für die Anerkennung wird eine Bearbeitungsgebühr durch die Ärztekammer Berlin erhoben, sofern der Gebührentatbestand erfüllt ist. Wird der Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme weniger als zwei Wochen vor dem Termin der Fortbildungsmaßnahme gestellt, wird bei Anerkennung in jedem Fall zusätzlich zu der regulär anfallenden Bearbeitungsgebühr eine erweiterte Bearbeitungsgebühr erhoben ([siehe FB-Richtlinien der Ärztekammer Berlin/Punkt 2.2.10. Gebühren](#)).

Dem vollständig ausgefüllten Online-Antrag sind folgende Unterlagen anzufügen:

- das **Veranstaltungsprogramm** (als Datei im pdf-Format),
- das gegebenenfalls verwendete **Ankündigungs- bzw. Einladungsschreiben** einschließlich der **Anmeldeunterlagen** mit Angabe etwaiger **Teilnehmerentgelte** (als Datei/en im pdf-Format) und
- die **unterzeichnete Konformitätserklärung der wissenschaftlichen Leitung** gemäß § 9 (3) der Fortbildungsordnung.

Die angefügten Unterlagen müssen nach Form und Inhalt (Gestaltung der Programmpunkte, Layout, Referenten mit Angabe eines gegebenenfalls bestehenden Titels und des Arbeitgebers, zeitlicher Ablauf, gegebenenfalls finanzielle Förderung durch Dritte [Sponsoren]) **endgültigen Charakter** haben.

Die **Konformitätserklärung der wissenschaftlichen Leitung** (nachfolgend kurz: Konformitätserklärung) wird dem Antragsteller während der Online-Antragstellung im Formular-Reiter „Wiss. Leitung“ zur Verfügung gestellt. Es bestehen zwei Varianten der praktischen Handhabung:

- **Variante 1** (in der Schrittfolge des entsprechenden Vorgehens):
 - Als Antragsteller speichern Sie den Online-Antrag durch Betätigen des Buttons „Entwurf Speichern“ – der zwischengespeicherte Antrag befindet sich sodann unter dem Menüpunkt „Neue Veranstaltungen“.
 - Die wissenschaftliche Leitung der Fortbildungsmaßnahme unterzeichnet die Konformitätserklärung.
 - Sie fügen die unterzeichnete Konformitätserklärung als Datei im pdf-Format dem zwischengespeicherten Online-Antrag an.
 - Sie leiten den so vervollständigten Online-Antrag (mit allen erforderlichen Dateianhängen) sodann durch Betätigen des „Senden“-Buttons der Ärztekammer Berlin zu.

- **Variante 2** (in der Schrittfolge des entsprechenden Vorgehens):
 - Als Antragsteller leiten Sie den Online-Antrag *ohne* die unterzeichnete Konformitätserklärung durch Betätigen des „Senden“-Buttons der Ärztekammer Berlin zu.
 - Die wissenschaftliche Leitung der Fortbildungsmaßnahme unterzeichnet die Konformitätserklärung.
 - Sie erfassen die unterzeichnete Konformitätserklärung als Datei im pdf-Format und leiten diese der Ärztekammer Berlin per E-Mail (Adresse: cme-erkennung@aekb.de) oder ersatzweise per Fax oder auf dem Postweg zu.

Was geschieht nach der Anerkennung als ärztliche Fortbildungsmaßnahme?

Nachdem eine Fortbildungsmaßnahme das Anerkennungsverfahren der Ärztekammer Berlin erfolgreich durchlaufen hat, erhält der Veranstalter einen schriftlichen Bescheid über die Anerkennung unter Angabe der Fortbildungskategorie, der Anzahl der Fortbildungspunkte und der Veranstaltungsnummer (VNR). Darüber hinaus wird die Fortbildungsmaßnahme zusammen mit den für die Teilnehmer-Anmeldung relevanten Kontaktdaten kostenfrei im [Online-Fortbildungskalender](#) der Ärztekammer Berlin veröffentlicht.